

## **Branntweinmonopol**

### Branntweinmonopol

#### I. Berichte des Rechnungshofs

Bericht des Rechnungshofs des Deutschen Reichs über die Prüfung der Bilanz und des Geschäftsbetriebs der Verwertungsstelle der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein für das 12. Geschäftsjahr 1930/1931: Bd. 456, Nr. 290

#### A. Allgemeines

#### B. Beurteilung der Bilanz

#### C. Der Geschäftsbetrieb (Gewinn- und Verlustrechnung)

#### D. Überblick und finanzielle Lage im allgemeinen Anlagen:

1. Gegenüberstellung der Bilanzen zum 30 September 1930 und 30. September 1931: S. 22/23

2. Gefäße und Zubehör zu den Gefäßen im GJ 1930/31: S. 24

3. Bestand an Wertpapieren am 30. September 1931: S. 24

4. Bewegung der Warenbestände im GJ 1930/31: S. 25

5. Gegenüberstellung der Gewinn- und Verlustrechnungen zum 30. September 1930 und 30. September 1931: S. 26/27

6. Zusammenstellung der Branntweinübernahme durch die RMV im GJ 1930/31: S. 28

7. Übersicht der Branntweinverkaufspreise und der verkauften Branntweinemengen nebst Durchschnittspreisen im GJ 1930/31: S. 29

8. Zergliederung der Einnahmen aus dem Branntweinverkauf nach den einzelnen Sorten einschl. Hektolitereinnahme im GJ 1930/31: S. 30/31

9. Branntweinerzeugung, Übernahme und Branntweinabsatz der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein in den Geschäftsjahren 1924/25 bis 1931/32: S. 32

10. Zergliederung der persönlichen und Sachausgaben des RMA im GJ 1930/31: S. 33

11. Einnahmen und Ausgaben an Zinsen im GJ 1930/31: S. 34

Auf Grund d. Art. 48a Abs. 1 der Geschäftsordnung dem 5. Ausschuß überwiesen

II. Neuordnung

Antr. (Gesetzentw. über Staatsmonopole) Dr. Breitscheid u. Gen.: Bd. 455, Nr. 119.  
— Art. III

III. Sonstiges

Antr. Leicht u. Gen.: Bd. 455, Nr. 167. — Betr. Nachprüfung, ob es nicht möglich ist, die Wiederzulassungssperre für Abfindungsbrennereien aufzuheben in den Fällen, wo 1. die Entziehung des Brennrechtes wegen einer unbedeutenden Übertretung der Brennereivorschriften erfolgte, 2. der Verlust des Brennrechtes nachweisbar die Gefährdung der Existenz des Brennereibesitzers bedeuten würde